Wohn- und Betreuungsvertrag AWG

VERTRAG

zwischen der Stiftung Schmelzi, Schmelzistrasse 21, 2540 Grenchen und der zu begleitenden Person

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Versicherten-Nr.:
Adresse:	Wohnort:

Allgemeines

Die Stiftung Schmelzi bietet Menschen, die eine ambulante Wohnbegleitung in Anspruch nehmen wollen, Beratung, Begleitung und Betreuung an. Die Infrastruktur des Wohnheimes kann nach Absprache genutzt werden.
Die Wohnung wird von der Stiftung Schmelzi zur Verfügung gestellt. Das Mietrecht findet keine Anwendung. Der Klient/die Klientin nimmt davon Kenntnis, dass die Bezugsperson oder deren Stellvertretung bei einer Wohnung, welche durch die Stiftung Schmelzi zur Verfügung gestellt wird, über einen Zweitschlüssel verfügt und berechtigt ist, bei Problemen in den Räumlichkeiten auch unangemeldete Besuche durchzuführen.

1. Aufgaben des Betreuungsteams

- Beim Aufnahmegespräch wird geklärt, wo persönliche Stärken vorhanden sind und in welchen Bereichen Unterstützung sinnvoll ist. Daraus werden Ziele vereinbart und schriftlich festgehalten.
- Für jeden Klienten / jede Klientin wird eine Fachperson als Bezugsperson bestimmt.
- Mindestens einmal jährlich erfolgt mit allen Beteiligten eine Standortbestimmung. Für die Koordination ist die Bezugsperson zuständig.

2. Aufgaben der Bezugsperson

- Unterstützung bei der Planung und Erreichung der vereinbarten Ziele.
- Regelmässige Besuche in der Wohnung sowie Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltages oder bei Konfliktsituationen
- Koordination und Zusammenarbeit mit dem Helferumfeld
- Aufgaben gemäss individuellen Absprachen

3. Ansprüche des Klienten/der Klientin

- Der Klient/die Klientin hat Anspruch auf einen respektvollen und positiven Umgang sowie auf professionelle, den Gegebenheiten angepasste Begleitung.
- Die Bezugsperson kann bei Problemen zugezogen werden. Für Notfälle, Kriseninterventionen ist das Wohnheim Schmelzi 365 Tage / 24 Stunden präsent.

4. Aufgaben / Pflichten des Klienten/der Klientin

- Der Klient/die Klientin ist mit der Unterstützung einverstanden und zeigt Bereitschaft, sich in einer selbständigeren Wohnform zu entwickeln. Der Klient/die Klientin verpflichtet sich, die Hausordnung der jeweiligen Liegenschaft einzuhalten.
- In den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten dürfen Besucher nur nach Absprache mit der Bezugsperson beherbergt werden.
  Haustiere dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gehalten werden, max. ein Hund oder zwei Katzen, andere Kleintiere nach Absprache mit der Betreuungsperson. Artgerechte Haltung muss gewährleistet und die Nachbarschaft darf nicht beeinträchtigt sein. Gibt es Beanstandungen müssen die Tiere nach zweimaliger Verwarnung durch den/die Halter/in anderweitig platziert werden, ansonsten erfolgt die Kündigung der Wohnung.
- Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Festnetz- und Internetanschlüsse, jegliche Abonnemente sind Sache der Klientin/ des Klienten.
- Die vereinbarten Termine sind einzuhalten oder mindestens 24 Stunden vorher abzusagen.
- Der Klient/die Klientin pflegt einen respektvollen Umgang mit dem Betreuungspersonal.

5. Beginn und Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt am:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit oder gemäss Kostengutsprache abgeschlossen. Die Dauer der Begleitung wird jeweils an den Standortgesprächen vereinbart.

6. Auflösung des Vertrages

- Der Vertrag kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer **30 tägigen Kündigungsfrist** aufgelöst werden.
- Zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Verrechnung maximal 6 Monate eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Stiftung Schmelzi darüber.
- Jeglicher Handel mit illegalen Drogen führt zum Ausschluss aus dem Angebot.
- Grobe Verstösse gegen die Hausregeln, verbale oder körperliche Gewalt oder wiederholtes Nichteinhalten der Abmachungen sind ein Grund zur sofortigen Auflösung des Vertrages.
- Bleiben vereinbarte Massnahmen nach einem negativen Verlauf trotz gemeinsamer Bemühungen mit allen involvierten Personen erfolglos, kann der Vertrag sofort aufgelöst werden.
- Die Betreuungskosten sind bis zum Ende des betreffenden Monates geschuldet.
- Bei Schlüsselverlust wird CHF 100.- in Rechnung gestellt.

7. Beschwerdeverfahren

- Beschwerden können an die Institutionsleitung, den Stiftungsrat oder an die unabhängige Beschwerdestelle gerichtet werden.

  Beschwerdestelle für soziale Institutionen im Kanton Solothurn:
  Ombudsstelle des Kantons Solothurn
  Bachstrasse 15
  5000 Aarau
  Tel: 062 835 29 50

8. Kosten

Gemäss der aktuell geltenden Heim- und Tarifordnung des Kantons Solothurn
Bei der Unterzeichnung des Vertrags muss eine gültige Kostengutsprache oder KÜG vorliegen.

9. Waffen

Der Besitz und die Verwendung jeglicher Art von Waffen (Definition siehe Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition Artikel 4) ist in der Stiftung Schmelzi verboten. Ein Verstoss gegen diese Regel kann zum sofortigen Ausschluss aus den Angeboten der Stiftung Schmelzi führen.

10. Besondere Vereinbarungen

Grenchen, den	Die Klientin / Der Klient:
Grenchen, den	Stiftung Schmelzi:
, den	Gesetzlicher Vertreter:

Mit der Unterschrift dieses Vertrages bevollmächtigt die Klientin /der Klient, die Bezugsperson der Stiftung Schmelzi wenn nötig, bei Ärzten, Behörden, Beratungsstellen oder Angehörigen Informationen einzuholen sowie weiterzuleiten!

Kopie an Kostenträger